Amtsblatt
für die Stadt Büren

14. Jahrgang **19.01.2022** **Nr. 02 / S. 1**

Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2020 der Stadt Büren

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Büren

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Büren hat den Jahresabschluss 2020 - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang - einschließlich des Lageberichtes der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2020 nach § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geprüft. Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Büren wird mit einer Bilanzsumme von **175.329.811 €**, in der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresergebnis** von + **4.275.982 €** und in der Finanzrechnung mit einem Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von **5.131.138 €** festgestellt.

1. Schlussbilanz zum 31.12.2020

AKTIVA			**PASSIVA**		
1.	Aufw. f. d. Erhaltung d. gemeindl. Leistungsfähigkeit	1.248.417 €	1.	Eigenkapital	65.685.776 €
2.	Anlagevermögen		2.	Sonderposten	71.577.435 €
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	53.476 €	3.	Rückstellungen	12.517.282 €
2.2	Sachanlagen	129.440.803 €	4.	Verbindlichkeiten	22.727.164 €
2.3	Finanzanlagen	31.348.620 €	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.822.154 €
		160.842.899 €			
3.	Umlaufvermögen				
3.1	Vorräte	902.695 €			
3.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	6.031.056 €			
3.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €			
3.4	Liquide Mittel	5.131.138 €			
		12.064.890 €			
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.173.605 €			
Bilanzsumme:		**175.329.811 €**	**Bilanzsumme:**		**175.329.811 €**

2. Ergebnisrechnung 2020 - Erträge und Aufwendungen -	
+ Ordentliche Erträge	49.214.027 €
- Ordentliche Aufwendungen	46.463.562 €
= Ordentliches Ergebnis	2.750.465 €
+ Finanzergebnis	277.100 €
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.027.564 €
+ Außerordentliches Ergebnis	1.248.417 €
= Jahresergebnis	**4.275.982 €**

3. Finanzrechnung 2020 - Einzahlungen und Auszahlungen -	
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.325.097 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.613.990 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.711.107 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.191.799 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.273.119 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.081.320 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.401.419 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.031.205 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.099.933 €
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- €
= Liquide Mittel	**5.131.138 €**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 den geprüften Jahresabschluss 2020 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.275.981,73 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers:

Nach dem abschließenden Ergebnis der Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Büren mit Datum vom 10.09.2021 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend in Auszügen wiedergegeben wird:

Wir haben den Jahresabschluss Stadt Büren – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Büren für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften Gemeindeordnung

i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Bad Oeynhausen, den 10. September 2021

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer

Wiedergabe des Beratungsergebnisses (Beschlussvorschlag) des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2020 einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks an, und empfiehlt dem Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt. Mit Schreiben vom 27.12.2021 wurde das Anzeigeverfahren abgeschlossen.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Büren:

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Büren wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2020 mit dem Lagebericht wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Büren, Zimmer 38, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Büren, 19.01.2022

gez. B. Schwuchow

B. Schwuchow
Bürgermeister